

# Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2019 bis 2024

2. Sitzung  
der Stadtvertretung

24.09.2019 – 02/2019

---

## Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 24. September 2019

---

Stadt Lübtheen  
Salzstraße 17  
19249 Lübtheen

---

Beratungsort: Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“

Beratungszeit: 19:00 Uhr bis Uhr 21:15 Uhr

Teilnehmer:

Herr Banz, Reno	SPD
Herr Greve, Michael	CDU
Frau Gerlitz, Marlind	CDU
Herr Kretschmann, Oliver	FDP
Frau Köpke, Annelie	SPD
Herr Matz, Friedhelm	FDP
Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
Frau Müller, Diana	SPD
Herr Pastörs, Udo	NPD
Herr Pietz, Thomas	SPD
Herr Sahs, Jan-Uwe	CDU
Herr Sahs, Jürgen	CDU
Herr Steuer, Ronald	CDU
Herr Theißen, Andreas	NPD
Frau Völkel, Marga	SPD
Herr Zobel, Norbert	SPD

Verwaltung:

Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter
Frau Führer, Sigrid	Protokollantin

---

---

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2019 und 18.06.2019
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Benennung eines Vertreters im Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V – Sitzungsvorlage SV-18/2019
7. Annahme von Spenden – Sitzungsvorlage SV-19/2019
8. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-20/2019
9. Änderung der Geschäftsordnung – Sitzungsvorlage SV-21/2019
10. Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Regionalen Schule zum Verwaltungsgebäude“ (Stadthaus) – Sitzungsvorlage SV-23/2019
11. Erneute Auslegung des B-Plans Nr. 15 „Kommandantur Lübtheen“ – Sitzungsvorlage SV-24/2019
12. Löschung eines Sanierungsvermerks im Grundbuch 98 von Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-26/2019
13. Anfragen und Mitteilungen

### nichtöffentliche Sitzung:

14. Grundstücksangelegenheit – hier: Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 160, Flur 4, Gemarkung Garlitz – Sitzungsvorlage SV-27/2019
15. Anfragen und Mitteilungen

**TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Sahs eröffnet die 2. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung nach mehreren Korrekturen mit Datum vom 12.09.2019 fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, 16 Stadtvertreter sind anwesend.

**TOP 2 : Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung**

---

Zur Tagesordnung gibt es nachfolgende Anträge und Änderungen:

Herr Pastörs/NPD: stellt den Antrag, den TOP 8 Neufassung der Hauptsatzung von der Tagesordnung zu nehmen und hierzu eine Aussprache im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorzusehen. Als Grund werden die Transparenz und der Ablauf bei Auftragsvergaben (hier freihändige Auftragsvergaben) angeführt.

Hierzu wird von Herrn Steuer/CDU angemerkt, dass die Hauptsatzung gemäß Kommunalverfassung M-V im öffentlichen Teil beschlossen werden muss.

**Der Antrag der NPD-Fraktion wird mit 14 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Die CDU- und die FDP-Fraktion stellen einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Einrichtungen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte Lübtheen“. Der Antrag wurde den Stadtvertretern als Tischvorlage in Kopie vor der Sitzung übergeben.

In der kurzen Diskussion wird die Dringlichkeit des Antrages angezweifelt und abschließend noch einmal mit der Finanzsituation und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Einnahmenerhebung begründet.

Der Antrag soll als Tagesordnungspunkt 13 im öffentlichen Teil behandelt werden, **Abstimmungsergebnis: einstimmig.**

Die geänderte Tagesordnung wird mit **14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen** angenommen.

**TOP 3: Genehmigung der Protokolle vom 26.03.2019 und 18.06.2019**

---

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung:

- Protokoll vom 26.03.2019:	<b>13 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen</b>
- Protokoll vom 18.06.2019:	<b>16 Ja-Stimmen</b>

**TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin**

---

BGM Lindenau gibt nachfolgenden Bericht:

„Nach dem überstandenen Waldbrand auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen erfolgte eine große Dankesparty auf dem Festplatz der Stadt Lübtheen. Zu der Veranstaltung hatten der Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie die Landesregierung eingeladen. An den Vorbereitungen und der Organisation waren die Mitarbeiter der Stadt, besonders des Bauhofes, auch maßgeblich beteiligt. Diese Veranstaltung war ein großer Erfolg, was alle erschienenen Einsatzkräfte und Bürger bestätigten. Es kam zu zahlreichen Wiedersehens-Begegnungen von an den Einsätzen beteiligten Kräften der Feuerwehren, Polizei und THW untereinander, aber auch mit der Bevölkerung, besonders den Einwohnern, die von den Evakuierungsmaßnahmen während des Brandes betroffen waren.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung wurde die Feuerwehr Lübbendorf mit einem neuen Einsatzfahrzeug LF 20 Kat.-Schutz als Dauerleihgabe ausgestattet, dessen Beladung mit der erforderlichen Ausrüstung am Freitag, den 13.09.2019 bei der Firma Rosenbauer in Luckenwalde endgültig erfolgte. So konnte an diesem Tag das Fahrzeug einsatzbereit durch die FF Lübbendorf übernommen werden.

Im gleichen Zeitraum begann durch die Verwaltung der Stadt die Planung und Vorbereitung für den Bau einer Fertigteilhalle zur DIN-gerechten Unterbringung der beiden Einsatzfahrzeuge der FF Lübbendorf. Für eine winterfeste Unterbringung des Fahrzeuges bis zur Fertigstellung der Fahrzeughalle in Lübbendorf kann durch die Stadt nur die Fahrzeughalle im Ortsteil Gößlow zur Verfügung gestellt werden. Dieses Fahrzeug kann aber durch die Einsatzkräfte mittels zur Verfügung stehenden MTW auch in einer zumutbaren Zeit erreicht werden, so dass die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden kann.

Durch den Waldbrand vor der Auslösung des Katastrophenalarms sind der Stadt bisher Kosten von über 20.000 € entstanden. Damit ist aber das Ende der Rechnungslegung noch nicht erreicht. Gegenwärtig wird an Reparaturen, Ersatzbeschaffungen für beschädigte oder in Verlust geratene Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen gearbeitet. An dieser Stelle soll mein persönlicher Dank nochmals allen Einsatzkräften, allen Helfern und Sponsoren aus Nah und Fern gelten. Die Auszeichnung mit dem Publikumspreis „Goldene Henne“ 2019 in Leipzig bestätigte nochmals das Motto „Wir sind alle Helden“.

Nach langem Anlauf wurde nun doch durch das zuständige Ministerium die durch die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe erfolgte Ausschreibung für Sondermaßnahmen an den Alleebäumen anerkannt und eine Zuwendung von ca. 40.000 € angekündigt. Die Firmen waren nach mehreren Anforderungen von Ausschreibungsergebnissen nicht mehr bereit, im vierten Jahr wiederholt Angebote abzugeben. Bisher ist aber der Eingang des Zuwendungsbescheides noch nicht zu verzeichnen.

Das Thema Laubbeseitigung in der Lindenstadt und den zugehörigen Ortsteilen beschäftigt die Verwaltung jetzt bereits ein Jahr. Durch den Verantwortlichen des Bauhofes Herrn Müller wurde der Bau einer entsprechenden Vorrichtung zum Betreiben einer Saugvorrichtung beauftragt. Diese wird im Moment als Lösungsvariante angesehen. Die Fertigstellung dieser Vorrichtung steht demnächst bevor, so dass eine Testphase beginnen kann.

Ich möchte an dieser Stelle auch kurz auf die Anfrage eines Bürgers an das Bauamt über den Ordnungsausschuss eingehen: Es wurde angefragt, ob die Bepflanzung des Walls bei der Firma BRÜGGEN vorgegeben ist und in welchem Zeitraum diese erfolgen soll. Durch die beteiligten Gremien zur Bauleitplanung ist eine entsprechende Bepflanzung vorgegeben, aufgrund der Trockenheit aber bisher nicht durchgeführt. Die Bepflanzung sollte ca. innerhalb von zwei Jahren erfolgen, ist aber auch wetterabhängig zu sehen.

Die zweite Anfrage, ob es ähnlich wie beim Bau von Windkraftanlagen oder Solaranlagen eine Summe auf einem bestimmten Konto zur Renaturierung der bebauten Flächen gibt, muss für das Betriebsgelände der Firma BRÜGGEN verneint werden, zumal es sich bei diesem Standort um gewerbsmäßig genutztes Gelände handelt.

Die Gehwegerneuerung der Johannesstraße wurde am 26.07.2019 durch die Firma STL Ludwigslust GmbH mit Restleistungen fertiggestellt. Die Restleistung Fugenverguss wurde bis 30.09.2019 vereinbart. Die Straßenbeleuchtung wurde parallel durch die Firma Stadtbeleuchtung Schwerin hergestellt. Die Förderung konnte demzufolge fristgerecht abgerechnet werden. Der Auftragswert betrug 153.131,47 €.

Bei der beschränkten Ausschreibung zur Waldbaude Probst Jesar wurde der mindestfordernde Bieter, das Baugeschäft Scheller aus Hagenow, mit dem Bau am 10.04.2019 als Hauptauftragnehmer beauftragt. Die Bauzeit erfolgte demzufolge genau in der Saison, was leider nicht verhindert werden konnte. Die Stadt Lübtheen und die Baufirmen haben versucht, es dem Kioskbetreiber so erträglich wie möglich zu machen, um größere Störungen zu vermeiden. Derzeit werden Fliesenlegerarbeiten durchgeführt. Mit dem Ende der Baumaßnahme wird bis zum 15.10.2019 gerechnet. Das Projekt wird über den Verein Naherholung im Hamburger Umland zu 50 % gefördert.

Um das Waldbad in den nächsten Jahren noch attraktiver zu machen, sind weitere Investitionen erforderlich. Deshalb wurde zur Schaffung von barrierefreien Zugängen auf dem gesamten Gelände für Spiel- und Bewegungsgeräte ein LEADER-Förderantrag gestellt. Die Gesamtinvestition beträgt 119.809 €. Es wurde eine 100 %-Förderung beantragt. Auch am Kioskgebäude Waldbaude sind weitere Investitionen wie Dachsanierung, Innenausbau, Terrasse im nächsten Jahr erforderlich und es werden weitere entsprechende Förderanträge gestellt.

Durch die Lübtheener Wohnungswirtschaft wurden die Erschließungsarbeiten zum Wohngebiet an der Lindenschule ausgeschrieben. Am 02.07.2019 fand die Submission statt. Es wurden vier Angebote abgegeben und gewertet. Die Firma LKT Landeskultur & Tiefbau Wittenburg GmbH erhielt den Auftrag. Mit den Erschließungsträgern Wasser- und Abwasserverband, Gasversorger, Telekom, WEMAG sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden. Die Bauanlaufberatung fand am 19.09.2019 statt. Mit den Bauarbeiten soll in der 43. KW, also am 21.10.2019, begonnen werden.

Das Projekt Stadthaus Lübtheen ist bis zur Leistungsphase 3 vorbereitet. Somit konnte der entsprechende Förderantrag (Förderung der ländlichen Entwicklung – ILEK M-V) fristgerecht bis Ende August gestellt werden. Das Bauvolumen beträgt nach der vorliegenden Kostenberechnung 4.736.233,11 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 3.078.551,52 € beantragt und ein Antrag auf Sonderbedarf in Höhe von 1.000.000 € wird ebenfalls gestellt.

Das Gebäude steht auf der Denkmalliste, es ist das repräsentativste Gebäude der Stadt Lübtheen und einem weiteren Verfall des Gebäudes sollte durch eine öffentliche Nutzung entgegengewirkt werden. Ende Oktober sind weitere Gespräche zur Finanzierung der Baumaßnahme im Landwirtschaftsministerium unter Einbeziehung des Innenministeriums und des Landrates in Planung.

Der Abriss des „unschönen“ Lehrerzimmers der alten Regionalen Schule, das zu DDR-Zeiten an die alte ehrwürdige Schule angebaut wurde, soll jetzt im Oktober erfolgen. Der Auftrag wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Firma MUT hat den Auftrag in Höhe von 73.312,33 € erhalten. Leider hat sich die Abrissgenehmigung verzögert, mit der aber nun in den nächsten Tagen zu rechnen ist. Der Abriss soll dann in der 41. KW beginnen. Die Mittel werden aus dem Sonderkonto Städtebauförderung als vorgezogene Ordnungsmaßnahme finanziert.

In der Stadtvertretung wurde im März über die Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land M-V auf die Eckpunkte zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2020 berichtet. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zahlen haben sich gut angehört, da es insgesamt mehr Geld geben soll. Im Frühjahr gab es anhand des Entwurfes des neuen FAG erste Schätzungen für die Zuweisungen an die Kommunen. Danach würde auch die in den letzten Jahren finanzschwache Stadt Lübtheen nicht mehr, sondern weniger bekommen. Schuld daran sind die neuen Regelungen für die Zuweisungen an die Grundzentren. Im Vergleich zu den Mittelzentren, die deutlich besser gestellt werden ebenso die kleinen Gemeinden, verlieren die Grundzentren erhebliche Einnahmen, was letztlich zu Verschlechterungen gerade im ländlichen Raum führen wird. Da der Aufschrei der Grundzentren sehr laut war und ist, wird in diesem Punkt noch immer verhandelt und nach Lösungen gesucht. Ob es noch Nachbesserungen geben wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Aus Sicht der Grundzentren wäre aber eine deutliche Verbesserung der Zuweisungen dringend notwendig. Schon heute gibt es in vielen Grundzentren einen Investitionsstau. Sollten die Zuweisungen wie vorgesehen unverändert bleiben, wird sich dieser aber dann in den kommenden Jahren noch vergrößern. Mit diesem FAG wird keine Investitionskraft gestärkt und schon gar nicht eine starke Infrastruktur für die Zukunft geschaffen werden können. Aber nur mit einer starken Wirtschaft und einer gut ausgebauten Infrastruktur wie Straßen, Schulen, Kitas, Ärzte, Einkaufs- und Sport- und Kultureinrichtungen, können Einwohner gehalten und neue hinzugewonnen werden. Daher bleibt nur zu hoffen, dass es bezüglich der Grundzentren noch zu entsprechenden Einigungen kommen wird, so dass die betroffenen Kommunen doch noch auf höhere Zuweisungen hoffen können. Das FAG 2020 befindet sich momentan in der Beratung der Ausschüsse des Landtages. Die Verabschiedung muss noch dieses Jahr erfolgen, damit das Gesetz rechtzeitig in Kraft treten kann. Es bleibt also nur wenig Zeit für eine Einigung.

Zum Stand des Breitbandausbaus wurde beim Landkreis, Herr Falk, am 20.09.2019 angefragt. Dieser teilt mit, dass sich der Landkreis und die WEMACOM derzeit noch in der Planungsphase zur Umsetzung des Ausbaus befinden. Geplant sind drei Bauabschnitte für das gesamte Gebiet des 2. Calls zu dem unsere Ortsteile Neu Lübtheen, Gößlow, Neuenrode, Benz, Briest, Lank, Volzrade und Lobetal gehören. Bis 2023 soll der Ausbau durch die WEMACOM erfolgt sein. Die WEMACOM wird dann entsprechend auf die Stadt zukommen.

## TOP 5: Einwohnerfragestunde

---

Zu nachfolgenden Themen werden von den anwesenden Einwohnern Anfragen gestellt und Hinweise gegeben:

- Nachbesserungsarbeiten in der Johannesstraße:  
Wie im Bericht der Bürgermeisterin erwähnt, sind Restleistungen erforderlich, die den Fugenverguss beinhalten. Diese Arbeiten sollen bis 30.09.2019 abgeschlossen sein. Weiterhin stehen noch die Ansaaten der Grünflächen aus, die wohl erst im Frühjahr erfolgen werden.  
  
Es wird kritisiert, dass die Mutterbodenauffüllung in einigen Bereichen mangelhaft sei. Hierzu bietet Herr Wein an, die betroffenen Flächen dem Bauamt zu melden, sich vor Ort anzusehen und bei Bedarf Ausbesserungen vorzunehmen. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass es durch die in der Johannesstraße stehenden alten Bäume hohe Aufwachsungen gäbe und die Herstellung einer absolut ebenmäßigen Geländeoberfläche schwierig sei. Außerdem wurden auf der Straßenseite ohne Bürgersteig Mulden für die Regenentwässerung angelegt.
- Lärmschutz Firma BRÜGGEN:  
Der Lärmschutzwall wurde entsprechend der Festsetzung im B-Plan angelegt und hat eine dementsprechende Höhe von 4 m. Ein Einwohner des OT Probst Jesar bittet die Verwaltung mit der Firma BRÜGGEN zu sprechen, da erneut in den Nachtstunden (02:00 bis 06:00 Uhr) insbesondere an Wochenenden Lärm durch die Aggregate festgestellt wurde. Herr Wein bittet diesbezüglich um genaue Datums- und Uhrzeitangaben sowie Meldung an die Verwaltung, damit die Verwaltung reagieren könne. In dem oben angesprochenen Fall handelt es sich auf Nachfrage um den 14.09.2019.
- Wasserstand im See Probst Jesar:  
Hier kann nur auf die kommenden Niederschläge gehofft werden. Über eine entsprechende Tiefenbohrung wurde nachgedacht. Ob diese möglich und eine Verbesserung bringen würde, kann derzeit nicht gesagt werden.
- Aufgrund der Brückensanierung ist ein Teilbereich der Straße nach Neu Lübtheen voll gesperrt. Es wird kritisiert, dass zu dieser Sperrung unzureichende Hinweisschilder aus Neu Lübtheen kommend und aus dem Bereich Grüner Weg kommend aufgestellt seien.  
Das Bauamt wird sich mit dem Auftraggeber Wasser- und Bodenverband in Verbindung setzen, um die Aufstellung der Hinweisschilder noch einmal zu prüfen und bei Bedarf Abhilfe zu schaffen.
- Eine weitere Anfrage gibt es seitens der NPD-Fraktion zu einer gesetzlichen Verpflichtung bzw. Grundlage bezüglich der Sicherung eines Rückbaus, ähnlich wie bei Fotovoltaikanlagen, bei gewerblich genutzten Grundstücken.  
Die Verwaltung wird diese Anfrage nach Einholung von weiterführenden Informationen schriftlich beantworten.

## TOP 6: Benennung eines Vertreters im Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V Sitzungsvorlage SV-18/2019

---

### Beschluss:

Für die Stadt Lübtheen wird als ständiger Vertreter im Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg (eGO-MV) Torsten Netzband, 2. Stadtrat, und als Vertreter Martin Möller, EDV-Mitarbeiter, benannt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

## TOP 7: Annahme von Spenden – Sitzungsvorlage SV-19/2019

---

Hierzu wurde den Stadtvertretern eine ergänzte Anlage der o.a. Sitzungsvorlage übergeben.

**Beschluss:**

Die Annahme nachfolgender Spenden wird genehmigt:

Spender	Höhe (€)	Verwendungszweck
Sven Sascha Krause	250	Feuerwehr Lübtheen
Löbbers und Berentelg	1.000	Feuerwehr Lübtheen
BRÜGGEN Fahrzeugservice GmbH	5.000	Gemeindefeuerwehr Lübtheen
Lions Club International	120	Feuerwehr Lübtheen
Lobetal gemeinnützige GmbH	2.000	Gemeindefeuerwehr Lübtheen
Jehring Genuss vom Land GmbH	500	Heimat- und Kulturpflege (freie Verfügung)
Birgit Andresen-Krenzke	500	Heimat- und Kulturpflege (freie Verfügung)
Rudolf Dankwardt GmbH	3.000	Heimat- und Kulturpflege (freie Verfügung)
Konsumgenossenschaft Hagenow	300	Chor Lübtheen
Wegener Heizungsbau Jessenitz-Werk	500	Feuerwehr Lübtheen
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>16 Ja-Stimmen</b>	

**TOP 8: Neufassung der Hauptsatzung – Sitzungsvorlage SV-20/2019**

---

Der Entwurf der Hauptsatzung wurde in den Fraktionen und im Hauptausschuss besprochen, Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Seitens der *NPD-Fraktion* wird bezüglich des § 7 Wertgrenzen bei Auftragsvergaben nachgefragt, nach welchen Kriterien die Aufträge vergeben werden.

Hierzu stellt die *Verwaltung* fest, dass die Verwaltung bei Auftragsvergaben keinen eigenen Spielraum besitzt. Es wird grundsätzlich nach dem Vergabegesetz, Vergaberichtlinien, Wertgrenzenerlass und Förderrichtlinien gehandelt. Darüber hinaus gibt es seit 2017 eine Mitarbeiterin in der Verwaltung, über die alle Auftragsvergaben laufen. Zu diesem Thema erfolgte bereits eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof und auch dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises, die keine Beanstandungen ergaben.

Auf Bitte der NPD-Fraktion werden ihnen die Vergaberichtlinien zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung – Sitzungsvorlage SV-21/2019**

---

**Beschluss:**

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Lübtheen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen

**TOP 10: Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Regionalen Schule zum Verwaltungsgebäude (Stadthaus)“  
Sitzungsvorlage SV-23/2019**

---

Durch *Herrn Wein* wird der Sachverhalt noch einmal dargelegt: Wie bereits in den letzten Sitzungen der politischen Gremien diskutiert, besteht bei den Stadtvertretern mehrheitlich die Auffassung, dass ehemalige Schulgebäude in der Amtsstraße als neues Rathaus/Stadthaus zu nutzen und umzubauen. Dazu wurden die entsprechenden Leistungen bis zur Leistungsphase 3 bereits ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich ist die Bauprüfung erfolgt, ein Holzschutzgutachten und eine Schadstoffgutachten erstellt und bereits der erste Auftrag zum Abriss des Anbaus erteilt.

Zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens „Stadthaus“ liegen nunmehr Zahlen vor, die zwingend für eine Antragstellung zur Förderung der Maßnahme notwendig waren. Die Gesamtsumme beläuft sich danach auf 4.736.233,11 €.

Die anschließende Diskussion bezieht sich noch einmal auf die Finanzsituation der Stadt, wobei darauf verwiesen wird, dass die Maßnahme nur bei Bereitstellung von Fördermitteln mit schriftlicher Zusage durchgeführt werden könne. Ein weiterer Diskussionsbeitrag macht noch einmal deutlich, dass die Entscheidung zum neuen Rathaus zukunftsweisend ist, der derzeitige Verwaltungssitz den Anforderungen nicht mehr gerecht wird und der Verwaltungsstandort Lübtheen zwingend erhalten werden sollte.

#### **Beschluss:**

**Die Stadtvertretung Lübtheen beschließt den Umbau, die Sanierung und die Umnutzung der ehemaligen Regionalen Schule zum Stadthaus.**

**Die Finanzierung der insgesamt für das Vorhaben benötigten Mittel in Höhe von 4.736.233,11 € soll, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel, wie dargestellt erfolgen:**

3.078.551,52 €	beantragte Zuwendung nach der ILERL M-V
657.681,59 €	Eigenanteil der Stadt Lübtheen
1.000.000,00 €	fremdfinanzierter Eigenanteil (zu beantragende Kofinanzierungshilfe nach der KofiRL M-V/ ggf. Antrag auf Sonderbedarfszuweisung, falls Kofinanzierungshilfe nicht bzw. nicht in der angegebenen Höhe bewilligt wird.)

**Summe: 4.736.233,11 €.**

Die Haushaltsmittel sind, wie in der Vorlage dargestellt, in die Haushaltsplanung der entsprechenden Haushaltsjahre aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

#### **TOP 11: Erneute Auslegung des B-Plans Nr. 15 „Kommandantur Lübtheen“ – Sitzungsvorlage SV-24/2019**

---

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsbeteiligung durch die Träger öffentlicher Belange macht sich eine Änderung des B-Plans noch einmal erforderlich. Die geänderte Entwurfsplanung mit Stand 26.08.2019 muss deshalb nach § 4 Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt werden.

#### **Beschluss:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen billigte den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Kommandantur Lübtheen“ Beschluss SV-43/2016.**

**Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des B-Plans Nr. 15 und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten öffentlich auszulegen. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der erneuten öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs.6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.**

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen

**TOP 12:           Löschung eines Sanierungsvermerks im Grundbuch 98 von Lübtheen –  
Sitzungsvorlage SV-26/2019**

---

Der Verwaltung liegt ein Antrag einer Eigentümergemeinschaft auf Entlassung aus dem Sanierungsgebiet für diverse Grundstücke aus dem Grundbuch 98 vor. Da die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, kann die Stadtvertretung über eine vorzeitige Entlassung entscheiden.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt:**

**1. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Sanierung für die im Grundbuchblatt 98 von Lübtheen aufgeführten Flurstücke:**

<b>Flurstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Gemarkung</b>
212	1	Lübtheen
239	1	Lübtheen
360	1	Lübtheen
363	1	Lübtheen
352	2	Lübtheen
431/1	2	Lübtheen
431/2	2	Lübtheen
466	2	Lübtheen
36/1	10	Lübtheen
123	10	Lübtheen

nach § 163 Baugesetzbuch (BauGB) vorzeitig für abgeschlossen zu erklären und

**2. die Bewilligung zur Löschung des Sanierungsvermerks in grundbuchgerechter Form abzugeben.**

**Abstimmungsergebnis:                   16 Ja-Stimmen**

**TOP 13:           Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 23.09.2019**

---

Durch den BV Herrn Sahs wird der gemeinsame Antrag der CDU- und FDP-Fraktion verlesen:

**Antrag:**

**Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur wird von der Stadtvertretung beauftragt, notwendige Anpassungen in der Gebührensatzung zur Nutzung der Einrichtungen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte mit dem SV Concordia Lübtheen im Rahmen eines Ortstermins zu besprechen und einen abgestimmten Änderungsvorschlag zur Beschlussfassung in der nächsten Stadtvertretung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:                   14 Ja-Stimmen  
  2 Enthaltungen**

**TOP 14:           Anfragen und Mitteilungen**

---

Die Verwaltung informiert zu folgenden Themen:

- Zu den entstandenen Schäden beim Waldbrand gibt es nachfolgenden Abarbeitungsstand:
  - Rasenfläche Sportplatz: fertig
  - Malerarbeiten Bürgerhaus: wurde durch den Landkreis bereits erledigt
  - Rasensaat Platz des Friedens: steht noch aus
  - Halle Amtsstraße Parkettsanierung: wurde in Auftrag gegeben (Kosten 10.000 €)
  - Türen Halle Amtsstraße; wurde in Auftrag gegeben (Kosten 7.000 €)

Spielgeräte im Waldbad Probst Jesar: soll noch eine Ausschreibung erfolgen  
Malerarbeiten FFW-Gerätehaus Lübtheen: muss noch erfolgen

- Frau Lindenau bittet um Meldung durch die Fraktionen zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „EDV-Auslagerung“. Auch falls die Fraktion kein Interesse zur Mitarbeit hat, bitte um kurze Mitteilung an die Verwaltung.

Anschließend werden von den Stadtvertretern Anfragen gestellt und Hinweise gegeben:

- Für die Ortsdurchfahrt Lübtheen, speziell Rudolf-Breitscheid-Straße, sollte erneut geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h möglich ist.
- Aufgrund der Parksituation in der Neuen Straße wird wiederholt das Fahren auf dem Gehweg festgestellt und dadurch ist das Gehwegpflaster einseitig bereits abgesackt. Dazu teilt die Verwaltung mit, dass hier bereits eine Reparatur erfolgt ist.
- Die eingerichteten Fußgängerschutzwege Höhe Bürgerhaus und Kirche werden als Problem angesehen, stellen eine Gefährdung dar und sollten noch einmal überprüft werden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Sahs  
Bürgervorsteher

Führer  
Protokollantin